

Workshop “Praktische Tipps”

Empfehlungen aus dem Workshop vom 4.2.2020 im Rahmen der Entwicklung eines Fonds für Beteiligung Baden-Württemberg

Standards	1
Handreichung “Praktische Tipps”	3
Funktionale Anforderungen	3
Komplexitäten “kaskadenhaft” auffächern	3
Auffindbarkeit und Kontextualisierung nach “innen” und “außen”	3
Darstellungsformen	4
Inhaltliche Angebote	4
Checkliste (details ausbuchstabieren -> Arbeitsgruppe?)	5
Technologie, Beteiligung und Inklusion (ausbuchstabieren)	7
Europäische und gesellschaftliche Dimension	8
Digitale Werkzeuge: Wissen, Organisation , Zusammenarbeit, Kommunikation	9
Hotline für praktische Tipps im Bereich Inklusion (z.B. 115)	13

Die am 19. November gesammelten Stichpunkte zum Handlungsfeld praktische Tipps wurden geclustert. Zudem ist es den Teilnehmern nicht nur erlaubt sondern es ist sogar erwünscht, über den eigentlichen Workshop vor Ort hinaus Positionen im Nachgang einzubringen.

- Checkliste--> pragmatisch >> **integriert in Handreichung und Standards**
- Lieber Praxisleitfaden statt Broschüre >> **integriert in Handreichung**
- Betroffene beteiligen – aber wie? --> Zugänge --> >> **integriert in Handreichung**
- Wie kommt man zu Standards, was muss vorgehalten werden? >> **integriert in Standards**
- Wie schaffen wir die Umsetzung (Existenz von Dolmetscher, Räumen, etc.)? >> **integriert in Handreichung**
- Hotline: Praktische Tipps
- Kontaktdaten von Brückenbauern an Checkliste heften >> **integriert in Handreichung**
- Digitale Möglichkeiten
- Baumdiagramm nach Zielgruppen (Anforderungen) --> Checkliste daran >> **integriert in Handreichung**
- Leichte Sprache! >> **integriert in Handreichung u. Standards**

Standards

Ursprüngliche Fragestellung:

Wie kommt man zu Standards, was muss vorgehalten werden?

Standards sind wichtig, um Dingen ein Maß zu geben und sicherzustellen, dass man von den gleichen Anforderungen spricht, sowie auch, dass Beteiligte oder solche, die es werden wollen, in unterschiedlichen Verfahren an unterschiedlichen Orten mit möglichst gleichen Voraussetzungen rechnen können. Standards sind Kriterien, die zur Qualitätssicherung herangezogen werden können; sie sind aber auch Maßstäbe, die man einer **Förderfähigkeit** zugrunde legen kann. Sie sind also Messlatten, um einerseits Sorgfalt zu gewährleisten, können andererseits aber als Überregulierung zu Hürden und Barrieren bei den Umsetzungsmöglichkeiten geraten. **Unnötige Bürokratie** soll also im besten Sinne vermieden werden. Man sollte also das Setzen von **Mindeststandards anvisieren**.

Standards könnten sich z.B. beziehen auf: **Inklusion, Methodik, Sprache, Blickwinkel und Regeln**. Beispielsweise, um eine angemessene Methodenvielfalt in einem Beteiligungsprozess zu praktizieren sowie die Perspektiven auf einen Sachverhalt mehrdimensional darzustellen, sodass dieser **kognitiv und kreativ** betrachtet werden kann. **Der Index für Inklusion**, an dem eine Orientierung sinnvoll sein kann, ist inzwischen ein Standardwerk für viele Bildungseinrichtungen, die sich auf den Weg machen wollen, inklusive Strukturen auf- und auszubauen. In Bezug auf Beteiligungsprozesse an und für sich sollten eine Reihe von Standards herangezogen oder aktualisiert werden. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung unterschiedlicher Möglichkeiten der Beteiligung und Zusammenarbeit (Co-Kreation) entsprechend der **Kultur, Fähigkeiten, Gewohnheiten und Lebenssituationen** der Menschen, um eine möglichst breite und inklusive Beteiligung sicherzustellen. Dazu gilt es vor allem, Standards für Beteiligung und Zusammenarbeit auch im virtuellen Raum und im Wechselspiel zwischen **on/offline Formaten** zu setzen. Hier gilt es, die bestehende Landschaft an Lösungen zu sondieren und zu evaluieren, im besten Falle wissenschaftlich begleitet. Der Einsatz dieser Möglichkeiten hat bis zu einem bestimmten Punkt den Charakter von Grundsatzentscheidungen und sollte deswegen gewissenhaft erforscht werden.

Eine weitere elementare Voraussetzung zum Gelingen einer guten Zusammenarbeit und Beteiligung zwischen den Akteuren in einem Prozess ist eine **gemeinsame und einheitliche Informationsgrundlage** und daraus resultierend ein offener Umgang mit Informationen, also Transparenz. Die offene und kostenfreie Bereitstellung von Daten und Dokumenten (Open Data¹), das Recht auf Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz²) sowie die von der Open Government Partnership³ formulierten Kriterien für eine offene Verwaltung sind wichtige Faktoren für eine **offene Kultur des Zusammenarbeitens** und im offenen Umgang mit Informationen und auch mit Wissen. Hier existieren bereits Normen und Standards, die in die Standardisierung von Kriterien zu Beteiligung und Zusammenarbeit herangezogen werden sollten.

Die Standards sind bei der Entwicklung eines Fonds für Beteiligung insbesondere relevant für die **Bereiche Fortbildung, Finanzierung und praktische Tipps** und sollten in den weiterführenden Arbeitsgruppen erarbeitet und formuliert werden.

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/141/1914140.pdf>

² http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=InfFrG+BW&psml=bsbawueprod_psml&max=true&aiz=true

³ <https://www.opengovpartnership.org/>
<https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de>
Vorschlag Open-Government-Pakt BW >> Wird nachgereicht

Handreichung “Praktische Tipps”

Eine Handreichung zu praktischen Tipps soll die rahmenden Themenfelder in konkreten Handlungshilfen erden und **Mut zur Umsetzung** machen. Sie soll somit einen **niedrigschwiligen Einstieg** in ein Vorhaben ermöglichen, **Prozessgeschwindigkeiten erhöhen** und das Wissen der beteiligten Akteure auf eine möglichst gleiche Grundlage stellen sowie einen “Marktplatz der Informationen” bilden.

Funktionale Anforderungen

Um diese Wirkung zu entfalten, sollte eine Handreichung mehrere grundlegende Kriterien erfüllen: sie sollte **verschiedenen Rezeptionsgewohnheiten und -fähigkeiten** (Orientierung ISO 9241⁴) gerecht werden (crossmedial, barrierefrei), sie sollte **schnell auffindbar und zugänglich** sein, sie sollte stets auf aktuellem Kenntnisstand sein, sie sollte **gezielt durchsuchbar** sein aber ebenso durch eine globale Fragestellung führen sowie Sachverhalte in sich **“kaskadenhaft” vertiefen** können (und nur minimalinvasiv vereinfachen), auf externe Vertiefungen verweisen können und sie soll Lust zur Umsetzung machen können. Um diese Anforderungen zu erfüllen, bietet sich primär eine **digitale und crossmediale Variante** im standardisierten und recherchierbaren HTML Format (Website) im WWW an, deren Inhalte bei Bedarf - sinnvoll **strukturiert bzw. auch individualisiert - exportiert** und ausgedruckt werden können sowie eine Variante zur allgemeinen Auslage als ansprechendes und **gebundenes Druckerzeugnis**.

Komplexitäten “kaskadenhaft” auffächern

Z.B. gründet der Erfolg der weltweit verbreiteten Lizenzfamilie Creative Commons⁵ stark darauf, dass ihre Macher es geschafft haben, die jeweiligen Lizenzen von ihren wesentlichen Punkten aus in die Details der juristischen Feinheiten aufzufächern, und zwar ausgehend von der einfachen Sprache von Symbolen über die einfache Formulierung in kurzen Texten bis in die komplizierte und rechtssichere Formulierung juristischer Texte hinein. Diese Lizenzen können deswegen sowohl von fachfremden Anwendern und sogar Computern sicher verstanden werden und gleichzeitig juristische Belastbarkeit erfüllen. Eine technische Funktionalität der Vertiefung sind beispielsweise **aufklappbare Textboxen⁶, Hover-Kontexte⁷ und klappbare Outliner**, die den Betrachter in die Detailtiefe mitnehmen.

Auffindbarkeit und Kontextualisierung nach “innen” und “außen”

Die Informationen, beispielsweise die praktischen Tipps, sollten dabei einerseits vordergründig in **klassischen Rubriken** organisiert sein, im Hintergrund jedoch als in Schlagworten und Verknüpfungen strukturierter **semantischer Wissens-Graph** (wie beispielsweise die OGP-Toolbox⁸) und natürlich **mit externen Tipps und Handreichungen**,

⁴ <https://www.din.de/de/meta/suche/62730!search?query=Mensch-System-Interaktion>

⁵ <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

⁶ <https://codepen.io/rbobrowski/pen/likvA>

<https://www.uni-goettingen.de/de/gestaltungsm%C3%B6glichkeiten+der+aufklappboxen/582022.html>

⁷ <https://demo.tutorialzine.com/2014/07/css-inline-help-tips/>

⁸ <https://ogptoolbox.org/de/>

wie beispielsweise die Handreichung zur Verständlichkeit behördlicher Texte⁹ des Normenkontrollrates Baden-Württemberg, **verlinkt** sein. Die Organisation über Schlagworte bringt den Vorteil, dass sich zum einen Auffindbarkeiten erhöhen, Informationen über Schlagworte viel flexibler gruppieren lassen sowie **nach Relevanzen** priorisiert werden können. Eine **Volltextanalyse** unterstützt diese semantische dreidimensionale Organisation. So könnte beispielsweise der Punkt "Rollstuhlgerecht" Merkmale/Schlagworte wie "Inklusion", "Versammlungsorte", "Mobilität", "Fahrdienste", "Best Practice", "Checkliste", "Kalkulation", "Hotline" etc. führen und jeweils zu weiterführenden Informationen wie beispielsweise Wheelmap¹⁰ (Open Data), Aufzugsdaten der DB¹¹ (Open Data), Station Facilities Status der DB (Open Data in Echtzeit)¹² oder die darauf bauende Anwendung DB Bahnhof live¹³ verlinkt sein.

Neben der Erschließung der Inhalte über Rubriken und Schlagworte bietet eine **Checkliste** einen dritten Zugang zur Handreichung. Sie führt den Anwender über Fragen zu typischen Beteiligungsvorhaben und Open-Government-Praktiken **systematisch in die Planung des Vorhabens** und die Inhalte der Handreichung entlang von **Entscheidungsbäumen** wie in einem Flussdiagramm. Sie bietet damit einen niedrighschwelligen Einstieg in die Fragestellung "Wie schaffen wir die Umsetzung?" und fördert das Momentum „einfach mal anfangen“.

Darstellungsformen

Die Handreichung soll dem jeweiligen Vermittlungszweck angemessen möglichst **vielfältige Darstellungsformen** nutzen. In übersichtlichem Layout und in guter **Nutzerführung** (UX-Design) sollten sich neben klassischen und wohl dosierten Fließtext (insbesondere auch in leichter Sprache) auch visuelle Elemente wie **Infografiken, Scribbles, Erklärvideos und Audiobeiträge** - wie beispielsweise solche der Landeszentrale für politische Bildung¹⁴ oder in Art von Le Dessous des cartes¹⁵ - gut recherchiert finden. Gerade in der Abbildung von Prozessen und komplexeren, beispielsweise rechtlich relevanten, Entscheidungswegen, sind Infografiken, wie beispielsweise Zeitleisten, eine wichtige Unterstützung. Auch animierte Erklärvideos und Videos, in denen Menschen ihre Erfahrungen schildern, helfen nicht nur beim leichteren Verständnis der Inhalte, sondern auch bei der schnellen Wahrnehmung und Steigerung der Attraktivität in der **Verbreitung durch Sozialmedien**.

Inhaltliche Angebote

Die Handreichung beinhaltet entweder selbst oder führt weiter zu Informationen in den Bereichen politische Bildung, Bildung zu kultureller Vielfalt und Diversität, Methoden und Kriterien in den Bereichen Bürgerbeteiligung, Open Government und deliberative Demokratie sowie konkrete praktische Tipps und Checkliste(n).

⁹http://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollratBW/Dokumente/191010_NKR-BW_IDS_Handreichung_Verstaendlichkeit_behoerdliche_Texte.pdf

¹⁰ <https://wheelmap.org/>

¹¹ <https://data.deutschebahn.com/dataset/data-aufzug>

¹² <https://data.deutschebahn.com/dataset/fasta-station-facilities-status>

¹³ https://www.bahnhof.de/bahnhof-de/ueberuns/db_bahnhof_live-519228

¹⁴ <https://www.youtube.com/user/lpbbw>

¹⁵ https://www.youtube.com/playlist?list=PLU35IIE0DA9x8SLUu72oMWdvkvLLr_3U

Ein besonderes Augenmerk gilt in der Handreichung einem sorgfältigen Start in einen Beteiligungsprozess mit Blick auf **Prozess Design** sowie der Einbeziehung und **Inklusion** möglichst aller relevanten Akteure. Einerseits soll eine Haltung der Ergebnisoffenheit dabei gefördert werden, andererseits muss sichergestellt werden, dass möglichst keine Stimme aber auch Kompetenz auf der Strecke und ungenutzt bleiben. Eine Checkliste soll hier in Form von Fragen Orientierung liefern. Da die Adressatengruppen natürlich fallbezogen sind, kann hier ein Fragenkatalog nur dabei helfen, in entsprechende Richtungen und Dimensionen zu denken.

Ergebnisoffenheit und Agilität eines Prozesses sind ebenso wichtige Faktoren. Auch soll das Bewusstsein für den **Raum von Zufälligkeiten** an Perspektiven sowie **Fehlertoleranz** gestärkt werden. Hier gilt es, eine **gute Mitte** zwischen der Veränderungsfähigkeit und der Verlässlichkeit in einem Vorgehen zu finden. Dabei ist es durchaus menschlich, in bereits gedachten Strukturen zu verhaften. Daher könnte es hier wichtig sein, mit Berichten bzw. Fallbeispielen anderer Verfahren **Mut zu dieser Reflexion** zu machen.

Wichtig ist es zudem, innerhalb der Handreichung den Nutzern Vorgehen und Beispiele an die Hand zu geben, wie sie selbst die **Informationen** in ihren Beteiligungsprozessen oder für ihre Positionen am besten vermitteln können. Dazu zählt vor allem die **didaktische und dialektische Aufbereitung** von Informationen sowie richtig platzierte Verweise auf Sekundärinformationen und sogar die visuelle und interaktive Aufbereitung von Statistiken bzw. Daten, wie zum Beispiel in den zivilgesellschaftlichen Angeboten "München transparent"¹⁶, "offener Haushalt"¹⁷, "Mapnificent"¹⁸ oder "Sensor Community" bzw. "Luftdaten Info"¹⁹ sowie (als Anregung) High-End-Angebote wie "Inequality is real"²⁰ oder von Periscopic²¹ oder amtliche Angebote wie der Unfallatlas²² der Statistikämter.

Checklisten

Ein sicher sinnvolles Vorgehen ist das entlang der **W-Fragen**. So könnte eine der Checklisten für einen **Start-Checkup** exemplarisch so aussehen:

- Was ist das Thema der Beteiligung?
- Was bzw. Wer löst einen Beteiligungsprozess aus?
- Warum ist das Thema wichtig?
- Wer hat dazu etwas zu sagen?
- Wer ist betroffen?
- Wer will vielleicht auch etwas ändern?
- Wie kommen wir zusammen?
- Wie kommen wir überhaupt ins Gespräch darüber?
- Wo treffen wir uns?

¹⁶ <https://www.muenchen-transparent.de/>

¹⁷ <https://offenerhaushalt.de/haushalt/BW/freiburg/#/produkte?Art=Aufwendungen&Jahr=2017>

¹⁸ <https://www.mapnificent.net/stuttgart/#12/48.7756/9.1828/900/48.7756/9.1828>

¹⁹ <https://sensor.community/>

²⁰ <http://inequality.is/real>

²¹ <https://guns.periscopic.com/?year=2013>

²² <https://unfallatlas.statistikportal.de/?BL=DE&scl=144448&E=513129&N=5402159&VWG=true>

- Wo gibt es Informationen zum Thema?
- Wann reden wir darüber?
- Wie gehen wir vor? (roadmap)
- Was kann bewegt werden?

Wichtig ist es auch, das Gefühl dafür zu schärfen, auch in fortgeschrittenen Prozessen das Vorgehen konstruktiv zu hinterfragen und Defizite zu identifizieren. So könnte ein „**unterwegs**“-**checkup** hinterfragen:

- Wer fehlt noch?
- Wen haben wir unterwegs verloren und warum?
- Welche Informationen brauchen wir noch?

Aus 19.11.:

- richtige Betroffenen finden / wen lädt man ein?
- welche modalitäten müssen gewährleistet sein?
- aufwände prüfen
- wissensmanagement
- wheelmap
- Betroffene beteiligen – aber wie? --> Zugänge --> ?
- Kontaktdaten von Brückenbauern
- Baumdiagramm nach Zielgruppen (Anforderungen) --> Checkliste daran angleichen

Formate / Techniken (z.b. Bürger:innen-Rat)

s. dazu <http://www.beteiligungskompass.org/>

Motivation und Anreize

- Veränderungswille
- Selbst Akteur werden anstatt auf Lösungen bzw. Verbesserungen zu warten
- Expertenwissen in eigener Sache einbringen
- Grundsätzliche Engagementbereitschaft nach dem Motto “Für mich, für uns, für alle”

Wie hält man solche Angebote “am leben”?

- Regelmäßige Information bzw. Meilensteinkontrolle (am besten gemeinsam)
- Feiern von Erfolgen; Wertschätzung und Anerkennung seitens Entscheidern
- Offen sein für Veränderungen, z. B. in der Zusammensetzung der Beteiligengruppen
- Aufklärung über die notwendigen politischen oder verwaltungsinternen Entscheidungsprozesse; ; notwendige Vorgänge, Gesetze, die wiederum die Interessen anderer betroffener Gruppen schützen, quasi “übersetzen”
- die Grundprinzipien der Demokratie sind von Anfang an bewusst
- Beteiligung bzw. die Meinungsäußerung ist auf unterschiedlichen Wegen möglich, so dass auch bei veränderter Lebenssituation ein “Dranbleiben” ermöglicht wird.
- digitale Möglichkeiten so gut es geht nutzen

Technologie, Beteiligung und Inklusion

Digitalisierung und Internet ermöglichen den Einsatz mehrerer Kommunikationsmittel - Sprache, Text und Gesten - für den Zugang zu Informationen und die Zusammenarbeit mit anderen und kann somit dazu beitragen, **langjährige Barrieren bei Kommunikation und Interaktion zu überwinden**. Man kann durchaus ohne Not postulieren, das Internet und World Wide Web schon allein im informationellen Bereich Menschen "mobiler" gemacht hat - erst recht mobilitätseingeschränkte Personen. Die Möglichkeiten der Informationstechnologien wurden bereits im **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (2006) hervorgehoben, das am 12. März 2015 (UN-Enable 2015²³) von 152 Ländern ratifiziert wurde - auch von Deutschland. Die Konvention stellt konsequent die **Rolle von Technologie bei der Förderung der Unabhängigkeit und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen** in den Mittelpunkt. Genaugenommen entspringt Technologie grundsätzlich der Kultur, dem Menschen Dinge zu erleichtern - mit oder ohne "Behinderung". Denn an irgendeinem Punkt ist jeder Mensch an den Grenzen seiner naturgegeben Möglichkeiten und auf Technologie angewiesen.

Die Konvention beinhaltet auch die Priorität auf Technologien zu erschwinglichen Kosten. **Dies gilt nach unserer Auffassung auch für "Kosten", die den Nutzern entstehen, indem sie Daten über sich hergeben, auch wenn ein Dienst "kostenlos" im monetären Sinne ist.** Auch sollte eine **funktionale (technologische) Souveränität** sichergestellt sein - d.h. Lösungen sollten **technisch und rechtlich offen** sein, sodass die Nutzer:innen jederzeit Lösungen und Informationen auch **eigenständig betreiben, verwalten und verbessern** können. Somit sind **staatliche Institutionen** wie beispielsweise das Land Baden-Württemberg oder Sozialstaatliche Akteure wie nichtprofitorientierte Unternehmen - z.B. aus der Sozialwirtschaft (s. Positionspapier des Vereins Digitalisierung in der Sozialwirtschaft²⁴) - hier besonders adressiert, wenn es darum geht, die Verfügbarkeit technologischer Lösungen zur sicher zu stellen oder selbst zur Verfügung zu stellen. Dies gilt für **physische (s. Entschließung EP "Längere Lebensdauer für Produkte"²⁵) genauso wie für digitale Lösungen** und für Menschen mit Behinderung genauso wie für Menschen ohne Behinderung.

Beispiele sind eine offene Spracherkennung²⁶ geht, wie sie z.B. derzeit von der Mozilla Foundation entwickelt wird, eine offene Routenplanung²⁷ für barrierefreie Wege, wie sie derzeit von der Universität Heidelberg mit der Stadtverwaltung Heidelberg entwickelt wird und nach Fertigstellung unter der "European Union Public License"²⁸ weiterverwendet werden kann oder ein Werkzeugkasten zur Kommunikation und Kollaboration im virtuellen Raum wie vom zivilgesellschaftlichen Bündnis Framasoft²⁹ in Frankreich, das vom staatlichen Innovationslabor Etalab³⁰ der französischen Regierung co-kreativ unterstützt wird.

²³ <https://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>

²⁴ <https://www.vediso.de/media/pages/standpunkte/3829020207-1569543216/positionspapier-vediso.pdf>

²⁵ http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0287_DE.pdf?redirect

²⁶ <https://voice.mozilla.org/de>

²⁷ <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.disableouting&hl=de>

²⁸ https://joinup.ec.europa.eu/sites/default/files/custom-page/attachment/eupl_v1.2_de.pdf

²⁹ <https://framasoftware.org/fr/>

³⁰ <https://www.etalab.gouv.fr/>

Hierbei sollte aber die nachhaltige Funktionalität einer Lösung vor der Souveränität stehen, also primär offene Lösungen dann eingesetzt werden, wenn deren langfristige Pflege und Weiterentwicklung hinreichend sichergestellt sind oder (noch) nicht als offene Systeme verfügbar sind, wie z.B. ein solch hochtechnologisches und experimentelle Projekt wie die automatische Gebärdensprachenübersetzung von Huawei³¹.

So sollte in der Bereitstellung eine **validiertes Angebot** genauso wie ein **experimentelles Angebot** eingeführt werden, bei dem nach einer gewissen Karenz die Lösungen aus dem Experimentierfeld in das validierte Angebotsfeld übertragen werden.

Europäische und gesellschaftliche Dimension

Diese Positionen und diese Herangehensweise entspricht der Strategie der Europäischen Union, Technologie und den **soziotechnologischen Wandel inklusiv und sozial** zu vollziehen und sich mit der Setzung sozialer Standards als **“Europäischer Weg”³²** in der globalen Wirtschaftspolitik und Technologieentwicklung zu profilieren (s. Oliver Rack, Outlook Smart Citizens für die IoT-Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, 2013³³) und **Staatlichkeit in der digitalen Welt** durch die europäische Brille zu definieren (s. Martin Schallbruch, “Schwacher Staat im Netz³⁴”). Aus diesem Grund hat z.B. die französische Regierung im Jahr 2016 das **“Gesetz der Digitalen Republik”** formuliert und den Aspekt der **offenen Systeme** darin verfasst und z.B. die EU ihre Datenstrategie in diesem Sinne aufgesetzt (s. Entwurf 01-2020³⁵).

Der soziotechnologische Wandel hin zur Informations- u. vernetzten Wissensgesellschaft hat das Gefüge gesellschaftlicher Interaktion extrem verändert. Reichweiten wurden im WWW und insbesondere in **Sozialmedien** ein Stück weit demokratisiert, der **diskursive Raum** erweitert, Informations- und Deutungshoheiten verändert.. Optimistisch und zivilisatorisch betrachtet stellt dies eine positive **soziale Innovation** dar, der man entsprechen sollte und in weitere soziale Innovationen in die Zukunft denken sollte. Zumindest aber sollte man die Chancen darin erkennen und für den Gedanken der gesellschaftlichen Inklusion aufgreifen. Denn nicht nur die intermediären “Social Media”-Plattformen zum Meinungsaustausch sind Sozialmedien sondern auch allerlei digitale Werkzeuge zur **dezentralen Zusammenarbeit**, Kommentierung, Priorisierung und Präsentation sowie allgemeinen Kommunikation sind Sozialmedien, die insbesondere für inklusiven Beteiligung wertvoll sein können.

Empfehlung LfDI BW

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram sind zu einem wesentlichen Bestandteil des beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhaltens vieler Bürgerinnen und Bürger geworden. Auch öffentliche Stellen nutzen vermehrt Soziale Netzwerke oder planen dies für die

³¹ <https://consumer.huawei.com/de/campaign/storysign/>

³² <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/pp11-2019>

³³ <https://www.theinternetofthings.eu/oliver-rack-strategic-outlook-smart-cities-need-smart-citizens>

³⁴ <https://www.springer.com/de/book/9783658199463>

³⁵ https://drive.google.com/file/d/1nUpGIwvMXBn_YPZ13p5JCtw4shAN8WJD/view?usp=sharing

Zukunft: Sicherheitsbehörden möchten via Twitter aktuelle Kurzhinweise an Teilnehmer von Versammlungen geben, Kommunen über Facebook auf ihr touristisches Angebot hinweisen und Anfragen dazu beantworten, und nicht wenige Behörden rekrutieren ihren Nachwuchs über Soziale Netzwerke.

Während die Nutzung Sozialer Netzwerke durch die Bürger in deren Belieben gestellt ist, unterliegen öffentliche Stellen insoweit vielfältigen gesetzlichen Bindungen und haben zudem eine rechtsstaatlich begründete Vorbildfunktion. Um auf dem Weg zu einer datenschutzrechtlich akzeptablen Nutzung „Sozialer Netzwerke“ voranzukommen, liegt nun ein Anforderungskatalog vor, den alle Behörden zur Prüfung ihrer Auftritte in „Sozialen Netzwerken“ prüfend heranziehen können.

Mit der vorgelegten Orientierungshilfe des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg soll dem Nutzungsinteresse der öffentlichen Stellen ebenso Rechnung getragen werden wie den für öffentliche Stellen bestehenden datenschutzrechtlichen Grenzen. Die Richtlinie³⁶ zielt in erster Linie auf die Nutzung Sozialer Netzwerke zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und der Bereitstellung allgemeiner Informationen der Verwaltung (Aufgaben, Leistungen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten, Ansprechpartner, Hinweise auf Veranstaltungen, Diskussionsmoderation etc.), nicht aber zur Bereitstellung bzw. zum Bezug konkreter Verwaltungsleistungen. Diese Aspekte regeln die bestehenden oder noch zu schaffenden E-Government-Gesetze³⁷. Viele weitere hilfreiche Tipps, z. B. für Vereine und Kommunen, finden sich in der Mediathek des LfDI³⁸.

Digitale Instrumente der on-/offline-Zusammenarbeit: Wissen, Organisation , Zusammenarbeit, Kommunikation

Beispiele mit Blick auf zentrale Koordination und bestenfalls auch Bereitstellung von digitalen Infrastrukturen zur Beteiligung und Zusammenarbeit. Hierzu sollte vom Land Baden-Württemberg eine **intersektorale Arbeitsgruppe** zusammengestellt werden und ein **Multistakeholder-Prozess** aufgesetzt werden. Wie oben hergeleitet ist das Bereitstellen von Instrumenten der digitalen Beteiligung und Zusammenarbeit wenn die öffentliche Verwaltung involviert ist, durchaus dem **Aufgabenfeld des E-Governments** zuzurechnen. Einige Verfahren im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG) tragen bereits Elemente der Beteiligung in sich. Das Land Baden-Württemberg ist mit der zentralen Bereitstellung von digitalen Bürgerdiensten Vorreiter, hat seine Rolle dem “digitalen Wildwuchs” vorzubeugen und seine Verantwortung insbesondere gegenüber kleineren Kommunen mit dem **E-Government-Pakt BW**³⁹ angenommen. Ein bereits vorgeschlagener Open-Government-Pakt BW könnte die Elemente von Beteiligung, Zusammenarbeit, Transparenz und E-Government

³⁶<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/02/Wesentliche-Anforderungen-an-die-beh%C3%B6rdliche-Nutzung-Sozialer-Netzwerke.pdf>

³⁷<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

³⁸<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beitraege-nach-themengebieten/>

³⁹https://www.digital-bw.de/documents/20142/0/20190222_Anlage_PM+E-Government-Pakt_Kurzpra%CC%88sentation.pdf/97573d7b-9c8c-17fa-b887-38e8773528b7

im Sinne digitaler Instrumente für Beteiligung zusammenführen. Beispielsweise folgende Instrumente unterstützen inklusive Beteiligung und Zusammenarbeit:

- **Demokratie-Plattform, Konsultations-, Priorisierungs- u. Abstimmungs-Werkzeug.**
Es gibt bereits bewährte und erprobte sowie offen lizenzierte Systeme als breite Grundlage für Bürgerbeteiligung. Bekannte und weltweit eingesetzte Systeme kommen beispielsweise aus Barcelona und Madrid. sie vereinen in sich vernetzt beispielsweise folgende Anwendungsszenarien:
 - **Debatte.** Hier finden themenbezogene Kommunikationsströme in Debatten statt, ähnlich wie man es von Social Media gewohnt ist.
 - **Vorschläge** einreichen. Hier haben Nutzer die Möglichkeit, ein Anliegen einzureichen und zu präsentieren sowie mit Kontexten zu hinterlegen.
 - **Beteiligung.** Hier können Akteure zu einem geplanten Projekt oder Verfahren ihre Positionen eingeben.
 - **Haushaltsbeteiligung.** in diesem Fall werden Positionen der Beteiligten mit der ökonomischen Dimension eines Haushalts verknüpft, oft in Verbindung mit einer interaktiven Kachelgrafik zur Erschließung der Haushaltsposten.
 - **Abstimmung.** Wichtig bei der Erfassung eines Meinungsbildes ist die Möglichkeit von Abstimmung und Priorisierung. Im Hintergrund werden dabei verschiedene Abstimmungsverfahren wie z.B. Borda-Wahl unterstützt. inwieweit diese Ergebnisse rechtsbindend oder nur zur Orientierung herangezogen werden, bleibt dem Betreiber belassen.
 - **Kollaborative Gesetzgebung.** Die Qualität eines Gesetzes oder eines Beschlusses hängt stark von der Einbindung der Betroffenen ab (s. OECD Regulatory Policy Outlook⁴⁰). zunehmend werden Möglichkeiten von "CrowLaw" genutzt um möglichst viele Positionen und Ideen mit Blick auf Gesetzesgestaltung und setzt Gesetzesfolgen einzubeziehen.

Weitere wichtige Werkzeuge für Beteiligung und Zusammenarbeit in einem Prozess, gerade in Arbeitsphasen sind folgende i.d.R. in der Cloud verwalteten und im Internet-Browser ausgeführte Funktionen:

- **Wiki.** Ein Wiki ist eine gut recherchierbare Wissensdatenbank, in der beispielsweise Gutachten, Leitfäden, Handreichungen, Gremienentscheidungen etc. abgelegt werden können und es die Möglichkeit für Nutzer gibt, einen eigenen Wikibereich anzulegen. Die meisten Wikis ähneln im Erscheinungsbild und in der Struktur der bekannten Wikipedia.
- **Shared Office-Anwendungen.** zu den wichtigsten Hilfen bei Beteiligung und Zusammenarbeit zählen Office Anwendungen, die gemeinsam in Echtzeit und der zentral das editieren von Dokumenten ermöglichen und somit sowohl die Produktivität steigern als auch sicherstellen, dass an einem zentralen Dokument gearbeitet wird, dessen Version immer auf dem neuesten Stand ist. Dazu zählen beispielsweise Word Dokumente, Tabellenkalkulationen und Präsentation. In solchen Cloud-basierten

⁴⁰ <https://www.oecd.org/governance/oecd-regulatory-policy-outlook-2018-9789264303072-en.htm>

Anwendungen lässt sich auch sehr gut das Rollen- u. Rechtemanagement unter den Beteiligten bewerkstelligen.

- **Chat mit Dokumentenintegration.** gerade in intensiven Arbeitsphasen mit viel dezentraler Kommunikation ist es bei E-Mails oft nicht leicht den Überblick zu bewahren. insbesondere bei Mikrokommunikation sind Lösungen, die im Grunde die Funktion einer E-Mail und die von Social Media kombinieren komfortabler. Dort werden beispielsweise Dokumente als Postings an einer Pinnwand angezeigt, können kommentiert werden, mit Schlagworten versehen und auch Mitarbeitern konkret zugeordnet werden.
- **Terminabstimmung.** Kaum etwas ist zeitraubender wie eine Terminabstimmung zwischen vielen Teilnehmern, wenn sie zentral koordiniert werden muss. Hier gibt es offene Anwendungen, die es den Teilnehmern ermöglichen selbstständig an einer Terminumfrage teilzunehmen, sodass schnell ein optimaler Zeitpunkt ausfindig gemacht werden kann. Vereinzelt gibt es sogar Lösungen, denen man über eine Schnittstelle den Zugriff auf den eigenen Kalender ermöglichen kann und somit noch komfortabler ein Abgleich des eigenen Kalenders mit den Terminvorschlägen in der Umfrage vorgenommen werden kann.
- **Gemeinsamer Kalender.** die Akteure in einem Beteiligungsprozess sollen auf einen gemeinsamen Kalender zurückgreifen können, auch wenn sie nicht Teil eines Intranets einer Organisation sind. Hierzu gibt es bereits Austauschstandards, jedoch muss noch der Betrieb einer Kalender Lösung sichergestellt sein, unabhängig von einer Organisationszugehörigkeit.
- **Barcamp- u. Veranstaltungsmanagement.** ein wichtiger Punkt in Beteiligungsprozessen ist für Initiativen die Möglichkeit eine Veranstaltung im Internet zu planen, abzubilden und zu bewerben. Hierbei sollte eine Funktion gegeben sein, die es Veranstaltungsteilnehmern ermöglicht im Vorfeld eigene Positionen oder Workshops in der Veranstaltung in das System einzugeben.
- **Video-Chat / Video-Konferenz.** Wenn man sich daran gewöhnt hat mit anderen über Video- oder Telefonkonferenz sich auszutauschen und zusammenzuarbeiten, ist es verblüffend wie viel Wege man sich dadurch sparen kann. Es können sogar belastbare Beziehungen der Verantwortlichkeit entstehen. Mischt man diese Formate mit physischen Treffen bekommen eine ideale Mischung der Zusammenarbeit.
- **Shared Mindmaps.** eine immense Hilfe bei der gegenseitigen Vermittlung von Ideen und Zusammenhängen bilden Mindmaps. Diese zur dezentralen Bearbeitung und Rezeption vorzuhalten unterstützt die Ideen in einer Gruppe hervorragend.
- **“Dif”-Software zum Vergleich von Dokumenten.** diese Lösungen ermöglichen es, verschiedene Versionen eines Dokuments miteinander zu vergleichen. Sie kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn nicht auf ein zentrales Dokument zur Zusammenarbeit zurückgegriffen wurde. Hiermit kann man sehr gut beispielsweise Gemeinderatsvorlagen oder Gesetzesentwürfe in verschiedenen Versionen mit miteinander vergleichen.
- **Transparenz- u. Open-Data-Portal (siehe Kasten).** Laut Schreiben vom Landes-CIO Stefan Krebs vom 11.2.2020 soll das Datenportal Baden-Württemberg noch im Laufe dieses Jahres in Betrieb gehen.

Open Government Data

Die Informationsansprüche der Öffentlichkeit gegenüber den staatlichen Verwaltungen sind in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen gestärkt worden. Zu nennen sind hier insbesondere der Umweltbereich (UIG, GeoZG1) sowie die Informationsfreiheitsgesetze (IFG), jeweils von Bund und Land BW. Das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) des Bundes betont darüber hinaus den Aspekt der Wertschöpfung durch den freien Zugang zu Verwaltungsdaten. Die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten als „Open Data“ erweitert all diese Ansprüche um den Aspekt der anlasslosen Bereitstellung. Für die Einsichtnahme in derart bereitgestellte Daten ist kein Antrag mehr erforderlich.

Mit dem Verwaltungsmodernisierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ hat die Bundesregierung eine gemeinsame Initiative aller Ressorts der Bundesverwaltung zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes (EGovG) aufgelegt. Durch das EGovG werden die unmittelbaren Bundesbehörden verpflichtet, den größten Teil Ihrer Daten als Open Data über das nationale Metadatenportal GovData (www.govdata.de) bereitzustellen. Hierdurch hat der Bund nicht nur die Open-Data-Charta der G8-Staaten aus dem Jahr 2013 für seinen eigenen Bereich umgesetzt, sondern auch ein starkes Richtungssignal für den Aufbau von Open Data in den Bundesländern gegeben.

Weiterhin wird es als Anhang der PSI-Open-Data-Richtlinie der EU bis Ende 2020 eine Liste von hochwertigen Datensätzen geben, die mittels delegierte Verordnung alle föderalen Ebenen im Geltungsbereich haben wird und sicherstellen soll, dass diese Datensätze einheitlich zur Nachnutzung bereitgestellt werden. Eine weitere delegierte Verordnung zur Bereitstellung von Daten sowie multimodaler Reiseinformationsdienste in nationalen Zugangspunkten ist bereits in Kraft getreten. Die von diesen Maßnahmen ausgehenden Impulse sind unmissverständlich.

Die Bereitstellung von Open Data steigert Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz des Verwaltungshandelns. Gleichzeitig markiert sie einen Paradigmenwechsel:

Definition Open Data

Der Begriff „Open Data“ beschreibt ein einfaches Konzept: Daten der Verwaltung sind dann in idealtypischer Weise offen, wenn sie durch alle Bürgerinnen und Bürger und für jegliche Zwecke kostenfrei genutzt, verarbeitet und verbreitet werden können. Offene Datensätze dürfen keine Daten enthalten, deren Weitergabe an Dritte auf Grund von datenschutzrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Beschränkungen unzulässig ist. Im Detail wird dieses Ideal durch die 10 Prinzipien⁴¹ offener Verwaltungsdaten beschrieben, die als Maximalanforderung an offene Daten der öffentlichen Verwaltung zu verstehen

⁴¹https://www.govdata.de/documents/10156/18448/GovData_Open-Data-Kriterien_der_Sunlight_Foundation.pdf/dca8fea0-8e04-4de0-8531-2bc3e8d4abc0

sind. Aus technischen Gründen und praktischen Erwägungen der Herausgeber (z.B. Ausschluss von Datenveränderungen zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten) werden die Open-Data-Prinzipien zumeist nicht perfekt erfüllt. Auch diese von der Maximalanforderung abweichenden anlasslosen Datenbereitstellungen fallen unter den Begriff „Open Data“.

- Alles ist öffentlich, was nicht ausdrücklich als geheim gekennzeichnet ist.
- Alle Daten ohne Datenschutzbeschränkungen werden anlasslos und zeitnah auf einer recherchefähigen Online-Plattform veröffentlicht.
- Diese Daten sind grundsätzlich von allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Einschränkungen kostenfrei nutzbar.

Hotline für praktische Tipps im Bereich Inklusion (z.B. 115)

Beteiligung und Zusammenarbeit in einem Prozess oder in einem Projekt kann sehr anspruchsvoll sein, wenn es gut gelingen soll - insbesondere wenn man eine breite und inklusive Teilhabe sicherstellen will. Ein weites Feld, bei dem die Gefahr besteht, dass Initiatoren **nicht wissen, wo man anfangen soll**. Gerade wenn man Menschen mit Einschränkungen einbeziehen möchte, kommen zu jeder Fragestellung oft mehrere weitere Fragestellungen dazu. Das kann Initiatoren möglicherweise entmutigen **mit der Folge, dass Betroffene ausgegrenzt werden**. Um den Einstieg in diesen Komplex zu erleichtern, braucht es im besten Fall ad hoc Hilfestellung, damit Fragen geklärt werden, bevor sie sich negativ auf die Motivation auswirken. Eine Handreichung oder ein Chat-Bot alleine könnten eventuell nicht ausreichen, um zum Angehen einer guten Inklusion zu ermutigen. Eine Hotline über die ein Mensch fachliche Auskunft erteilen kann und Fragen sowie Rückfragen spezifisch beantworten, käme dieser besonderen Situation entgegen.

Da es aber kein zu unterschätzender Kostenfaktor ist, einen oder mehrere geschulte Personen vorzuhalten, die bei Bedarf angerufen werden können und Auskunft geben, stellt sich die Frage, ob sich dieser **Service in ein schon bestehendes Hotline-Angebot integrieren** ließe. Die bundesweite **Behörden-Hotline 115** ist seit einigen Jahren ein erprobtes System, bei dem sich Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Fragen an die Behörde wenden können. Dabei wird der geographische Standort des Anrufs ermittelt und an das zuständigen Servicecenter der dortigen Gebietskörperschaft weitergeleitet. Die Leistungserbringung findet also entsprechender jeweiligen örtlichen Zuständigkeit statt. Hier stellt sich a) die Frage, ob die dortigen **Mitarbeiter zum Thema Inklusion auskunftsfähig** sind bzw. b) die Frage, ob eine entsprechende Schulung dieser sinnvoll wäre, oder ob es ein Prüfschema wie in einem Flussdiagramm braucht, um die Servicecenter bei solchen Anfragen zu unterstützen.

Für die Einführung und Organisation der Behörden Hotline 115 sind die Innenministerien zuständig.